



**STADT MEERBUSCH
DER BÜRGERMEISTER**

Niederschrift

über die Sitzung des **Rates** am 16. Dezember 2004

Tagesordnung	Seite
Anwesenheit	3
I ÖFFENTLICHE SITZUNG	4
1. Einwohnerfragestunde	4
2. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2005 mit Haushaltsplan und Anlagen	4
3. Richtlinien für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch	8
4. Bebauung an der Wittenberger Straße in Meerbusch-Lank-Latum; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11, Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße; Aufhebung des Einleitungsbeschlusses	8
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230, Meerbusch-Lank-Latum, Wohngebiet Kierster Straße; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	9
6. 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Winklerweg; Änderung des Aufstellungsbeschlusses	9
7. Bebauungsplan Nr. 274, Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Winklerweg; Änderung des Aufstellungsbeschlusses	10
8. Bebauungsplan Nr. 191, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet Breite Straße; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	11
9. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 der ehemaligen Gemeinde Strümp (Neu-Schürkesfeld); Beschluss der Aufhebung als Satzung gem. § 10 BauGB	11
10. Veränderungssperre Nr. 62 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234, Meerbusch-Strümp, Neu-Schürkesfeld; erneuter Beschluss	12
11. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der ehemaligen Gemeinde Strümp (Alt-Schürkesfeld); Beschluss der Aufhebung als Satzung gem. § 10 BauGB	13
12. Bebauungsplan Nr. 235, Meerbusch-Strümp, Alt-Schürkesfeld; Erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13 (1) BauGB	14
13. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 der ehemaligen Gemeinde Strümp Gewerbegebiet; Beschluss der Aufhebung als Satzung gem. § 10 BauGB	14
14. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 in Meerbusch-Büderich, Mataré-Gymnasium; Beschluss der Aufhebung als Satzung gem. § 10 BauGB	15
15. Zustimmung zu Vereinbarungen zur Übernahme planerischer Leistungen	16
15.1 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A und 2. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitzentrum Am Eisenbrand, Tennishallen	16
15.2 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A und 102. Änderung des Flächennutzungsplanes in Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Reitanlage Hülsenbuschweg	16
16. Radweg an der Gemeindestraße „Am Oberbach“ zwischen Hs.Nr. 1 und Hs.Nr. 52 und an der Stadtstraße „Rheindamm“ zwischen Hs.Nr. 1 und Hs.Nr. 15 in Meerbusch-Langst-Kierst, Herstellung gem. § 125 (2) BauGB; Abschließender Beschluss	16
17. Verlängerung der Böhlerstraße zwischen Neusser Straße (B 9) und Krefelder Straße (L 392) in Meerbusch-Büderich, Herstellung gem. § 125 (2) BauGB ; Abschließender Beschluss	17
18. Wohnsiedlungsgebiet „Am Strümper Busch“; Festlegung von Verkaufsmodalitäten und Grundstückspreisen	18

19.	I. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen vom 5.12.2003	18
20.	I. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen vom 5.12.2003	19
21.	XXV. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 15. Juni 1978	19
22.	XXVI. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 14. Dezember 1979	19
23.	Abfallentsorgungsgebühren 2005	20
24.	Wahl eines Vertreters der Stadt für die Mitgliederversammlung des Rheinischen Landestheaters e.V.	20
25.	Neufassung der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Meerbusch	20
26.	Schokoticket; Erhöhung der Eigenanteile	21
27.	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Meerbusch und der Wahl des Bürgermeisters am 26. September 2004	21
28.	I. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Meerbusch	21
29.	Prüfung der Jahresrechnung 2003 und Erstattung des Schlussberichts sowie Entlastungserteilung an den Bürgermeister	21
29.1	Prüfung der Jahresrechnung 2003	21
29.2	Erstattung des Schlussberichts	22
29.3	Entlastung des Bürgermeisters	22
30.	Umsetzung des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) und Umsetzung des Gesetzes zur optionalen Trägerschaft von Kommunen nach dem II. Buch Sozialgesetzbuch	22
31.	Entsendung von Vertretern in Organe von Unternehmen und in die Zweckverbandsversammlung der KDVZ	22
32.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. November 2004 bez. Ausschussbesetzung	23
33.	Antrag der CDU-Fraktion vom 2. Dezember 2004 bez. Ausschussbesetzung	23
34.	Anfragen	23
35.	Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	23
36.	Termin der nächsten Sitzung	23
37.	Verschiedenes	24
37.1	Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH auf Änderung der bestehenden luftrechtlichen Genehmigung; Verlängerung der Auslegungsfrist	24

Anwesenheit

Sitzungsort: Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, Meerbusch-Strümp

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Spindler

von der CDU-Fraktion:

die Ratsfrauen Hermanns, Homuth-Kenklied (bis TOP 37), Joliet-Heising, Körling, Kox, Krug, Pricken, Schoppe, Steinforth und sowie die Ratsherren Becker, Damblon, Hoppe, Jung, Jürgens (bis TOP 2), Kunze, Lerch, Lienenkämper, Radmacher, Rennertz (ab TOP 2), Rheingans, Stüttgen, van Vreden, Wartchow, Wehrspohn und Wienands,

von der SPD-Fraktion:

die Ratsfrauen Niederdellmann, Niederdellmann-Siemes (bis TOP 2) und Pabich sowie die Ratsherren Eimer, Jünkerkes, Losse, Neuhausen (bis TOP 37), Sandt, Schoenauer und Schulz (bis TOP 2),

von der FDP-Fraktion:

die Ratsfrauen Fremerey und Wellhausen sowie die Ratsherren Gabernig, Meyer-Ricks (ab TOP 2), Rettig und Schumacher,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Ratsfrauen Dr. Schomberg und Stockmann sowie die Ratsherren Dammer, Fliege, Peters und Ruyter ,

von der Verwaltung:

Erster Beigeordneter Nowack,

Beigeordneter Mattner-Stellmann,

Bürgermeisterreferent: StOVR Wirtz,

Service Zentrale Dienste: StAfrau Heidbreder

Service Finanzen: StOVR Fox

Service Recht: LRD Westerlage

Rechnungsprüfungsamt: StOVR Fiebig

Es fehlen:

Ratsfrau Schmidt (FDP)

Schriftführerin

StVD Mielke-Westerlage

I ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einwohnerfragestunde

1.1 Anfrage bezüglich der Entwicklung des Grundstückes Haus Meer

Bürgermeister Spindler beantwortet die auch in schriftlicher Form vorliegenden Fragen von Frau Richter von der Aktionsgemeinschaft Haus Meer dahingehend, dass das in der Presse zitierte Gespräch mit Vertretern der LEG auf deren Wunsch stattgefunden habe. Dabei sei dargelegt worden, dass sich das derzeitige staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren nicht gegen die LEG und deren Mitarbeiter, sondern gegen nur einen Mitarbeiter der Holding richte. Auch nach Auskunft des leitenden Oberstaatsanwaltes stünden andere Mitarbeiter der LEG nicht unter Korruptionsverdacht.

1.2 Anfragen von Anliegern bezüglich der Änderung des Bebauungsplanes 230, Wohngebiet Kierster Feld in Meerbusch-Lank

Anlieger des Wohngebietes Am Heidbergdamm – Frau Petra Stucki- Breuer (Haus-Nr. 55), Herr Manfred Skibowski (HausNr. 47), Herr Otmar Reifer (Haus-Nr. 45) und Herr Wilhelm Breuer (Haus-Nr. 55) stellen Fragen zur beabsichtigten Bebauung der bisher als Grünfläche genutzten Fläche und monieren, über das Vorhaben erst Ende November 2004 informiert worden zu sein. Herr Skibowski erklärt, die Fläche werde als Nistplatz von Wildgänsen genutzt. Herr Reifer führt aus, dass die Grünfläche den zahlreich im Wohngebiet lebenden Kindern als Spielfläche diene; zudem bittet er um Auskunft, ob die Anwohner des Wohngebietes Am Heidbergdamm im Falle einer Bebauung erneut zu Erschließungsbeitragskosten herangezogen würden. Herr Breuer befürchtet im Falle einer Bebauung die Störung der Friedhofsbesucher durch Lärm aus den angrenzenden Gärten.

Erster Beigeordneter Nowack erklärt, dass die im Bebauungsplan als Erweiterungsfläche für den Friedhof ausgewiesene Grünfläche für den ursprünglich angedachten Zweck nicht mehr benötigt werde. Da im Stadtteil Lank ein weiterer Bedarf an ausgewiesenen Wohnbauflächen bestünde und die angedachte Grünfläche voll erschlossen sei, habe der Planungsausschuss einen Einleitungsbeschluss für eine Bebauungsplanänderung beschlossen. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung könnten Einwendung gegen die angedachte Planung erhoben werden. Vor dem Hintergrund der anstehenden Feiertage sei die Verwaltung bereit, die Frist zur Erhebung von Einwendungen vom 23. Dezember 2004 auf den 15. Januar 2005 zu verlängern. Aufgrund der Verlängerung der Frist würde sich der Planungsausschuss mit den Einwendungen dann erst in seiner Sitzung am 3. März 2005 beschäftigen. Im Rahmen der Beteiligung würden auch die sog. Träger öffentlicher Belange und die Umweltverbände zu der geplanten Änderung gehört. Eine Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen für die (Alt-)Anwohner des Wohngebietes Am Heidbergdamm erfolge nicht; im Falle der Realisierung des Planvorhabens würden die neuen Grundstücke zu einem Preis von der Stadt verkauft, der die Anliegerbeiträge beinhalte.

2. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2005 mit Haushaltsplan und Anlagen

Zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2005 sprechen für die CDU-Fraktion Ratsherr Jung, für die SPD-Fraktion Ratsfrau Niederdelmann, für die FDP-Fraktion Ratsfrau Wellhausen und für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ratsherr Peters. Die Haushaltsreden sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Spindler weist auf die Beratungsvorlage zur heutigen Sitzung hin, in die die Beratungsergebnisse der 2. Lesung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 7.12.2004 eingearbeitet worden seien sowie auf die Veränderungslisten – Anlagen 2 und 3 und die heute als Tischvorlage verteilten Sonderhaushalte. Er bittet diese in die weitere Beschlussfassung mit einzubeziehen.

Bürgermeister Spindler ruft die Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes zur Abstimmung auf.

- Einzelplan 0 - Verwaltungshaushalt

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Abstimmungsergebnis Einzelplan 0 - Verwaltungshaushalt einstimmig

- Einzelplan 0 - Vermögenshaushalt

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Abstimmungsergebnis Einzelplan 0 - Vermögenshaushalt einstimmig

- Einzelplan 1 - Verwaltungshaushalt

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Abstimmungsergebnis Einzelplan 1 - Verwaltungshaushalt einstimmig

- Einzelplan 1 - Vermögenshaushalt

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Abstimmungsergebnis Einzelplan 1 - Vermögenshaushalt einstimmig

- Einzelplan 2 - Verwaltungshaushalt

Es wird folgender Änderungsantrag gestellt: .

Ratsfrau Stockmann (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt, den Ansatz bei Hhst. 1.2000.6390 – Busschule - von 8.000 € um 2.000 € auf 10.000 € aufzustocken.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen

*Abstimmungsergebnis Einzelplan 2 - Verwaltungshaushalt
42 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen*

- Einzelplan 2 - Vermögenshaushalt

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

*Abstimmungsergebnis Einzelplan 2 - Vermögenshaushalt
42 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen*

- Einzelplan 3 - Verwaltungshaushalt

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

*Abstimmungsergebnis Einzelplan 3 - Verwaltungshaushalt
38 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen*

- Einzelplan 3 - Vermögenshaushalt

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

*Abstimmungsergebnis Einzelplan 3 - Vermögenshaushalt
38 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen*

- Einzelplan 4 - Verwaltungshaushalt

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

*Abstimmungsergebnis Einzelplan 4 - Verwaltungshaushalt
38 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen*

- Einzelplan 4 - Vermögenshaushalt

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

*Abstimmungsergebnis Einzelplan 4 - Vermögenshaushalt
einstimmig*

- Einzelplan 5 - Verwaltungshaushalt

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

*Abstimmungsergebnis Einzelplan 5 - Verwaltungshaushalt
einstimmig*

- Einzelplan 5 - Vermögenshaushalt

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

*Abstimmungsergebnis Einzelplan 5 - Vermögenshaushalt
42 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen*

- Einzelplan 6 - Verwaltungshaushalt

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

*Abstimmungsergebnis Einzelplan 6 - Verwaltungshaushalt
26 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen*

- Einzelplan 6 - Vermögenshaushalt

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

*Abstimmungsergebnis Einzelplan 6 - Vermögenshaushalt
36 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen*

- Einzelplan 7 - Verwaltungshaushalt

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

*Abstimmungsergebnis Einzelplan 7 - Verwaltungshaushalt
42 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen*

- Einzelplan 7 - Vermögenshaushalt

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

*Abstimmungsergebnis Einzelplan 7 - Vermögenshaushalt
36 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen*

- Einzelplan 8 - Verwaltungshaushalt

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

*Abstimmungsergebnis Einzelplan 8 - Verwaltungshaushalt
einstimmig*

- Einzelplan 8 - Vermögenshaushalt

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

*Abstimmungsergebnis Einzelplan 8 - Vermögenshaushalt
42 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen*

- Einzelplan 9 - Verwaltungshaushalt

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

*Abstimmungsergebnis Einzelplan 9 - Verwaltungshaushalt
36 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen*

- Einzelplan 9 - Vermögenshaushalt

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

*Abstimmungsergebnis Einzelplan 9 - Vermögenshaushalt
36 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen*

- **Verwaltungshaushalt insgesamt**

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 26 Ja-Stimmen bei 22 Nein-Stimmen den Verwaltungshaushalt.

- **Vermögenshaushalt insgesamt**

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 26 Ja-Stimmen bei 22 Nein-Stimmen den Vermögenshaushalt.

- **Investitionsprogramm 2006 - 2008**

Beschluss:

Mit 26 Ja-Stimmen bei 22 Nein-Stimmen beschließt der Rat das vorliegende Investitionsprogramm 2006 - 2008.

- **Finanzplanung 2004 – 2008**

Die Finanzplanung 2004 - 2008 nimmt der Rat in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis.

- **Stellenplan 2005**

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig den Stellenplan 2005.

- **Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung**

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Einwendungen gem. § 79 Abs. 3 GO gegen den Entwurf der Haushaltssatzung nicht erhoben wurden.

- **Haushaltssatzung 2005**

Beschluss:

Sodann beschließt der Rat mit 26 Ja-Stimmen bei 22 Nein-Stimmen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 mit Haushaltsplan samt Anlagen gem. § 79 Abs. 4 GO.

3. Richtlinien für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Neufassung der bisherigen Allgemeinen Richtlinien für die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) in der Stadt Meerbusch:

Richtlinien für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird für Bauleitpläne und für sonstige städtebauliche Planungen nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

1. Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung)

- a) Nach dem Zustimmungsbeschluss des für Stadtplanung zuständigen Fachausschusses zum Vorentwurf des Planes ist die Öffentlichkeit durch Amtliche Bekanntmachung in der nach der Hauptsatzung festgelegten Weise darüber zu unterrichten, dass sie innerhalb einer Frist von 2 Wochen die Möglichkeit hat, sich im Bereich Planung des Fachbereichs Planen und Bauen über den Vorentwurf des Planes zu informieren, die Planung mit der Mitarbeiterschaft zu erörtern und sich dazu mündlich oder schriftlich bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Zweiwochenfrist zu äußern.
- b) Den Bürgern ist die Planung in den Grundzügen unter Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen zu erläutern; ferner ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
- c) Die Eingaben sind dem für Stadtplanung zuständigen Fachausschuss vorzulegen.

2. Beteiligungsform 2 (mit Versammlung)

- a) Nach dem Zustimmungsbeschluss des für Stadtplanung zuständigen Fachausschusses zum Vorentwurf des Planes ist die Öffentlichkeit durch Amtliche Bekanntmachung in der nach der Hauptsatzung festgelegten Weise mit einer Frist von mindestens einer Woche zu einer öffentlichen Versammlung unter Angabe von Versammlungsort und -zeit einzuladen. In der Amtlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Bürgerschaft in der Versammlung und innerhalb einer Frist von einer Woche danach die Möglichkeit hat, sich mündlich oder schriftlich zu der Planung zu äußern. Über die Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen und dem für Stadtplanung zuständigen Fachausschuss vorzulegen.
- b) Eine halbe Stunde vor Beginn der Versammlung ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, die Planung einzusehen.
- c) Ziffer 1. b) und c) finden entsprechend Anwendung.

Die Entscheidung darüber, welche Beteiligungsform im Einzelfall gewählt wird, trifft der für Stadtplanung zuständige Fachausschuss des Rates der Stadt, soweit der Rat keinen abweichenden Beschluss fasst. Für Verfahren, die gemäß § 244 (2) BauGB nach dem bis zum 20. Juli 2004 geltenden Baugesetzbuch durchgeführt werden, gelten die Richtlinien entsprechend für die dortige frühzeitige Beteiligung der Bürger.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. **Bebauung an der Wittenberger Straße in Meerbusch-Lank-Latum; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11, Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße; Aufhebung des Einleitungsbeschlusses**

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt hebt den Einleitungsbeschluss für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11, Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße, vom 24. Juli 2004 auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230, Meerbusch-Lank-Latum, Wohngebiet Kierster Straße; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

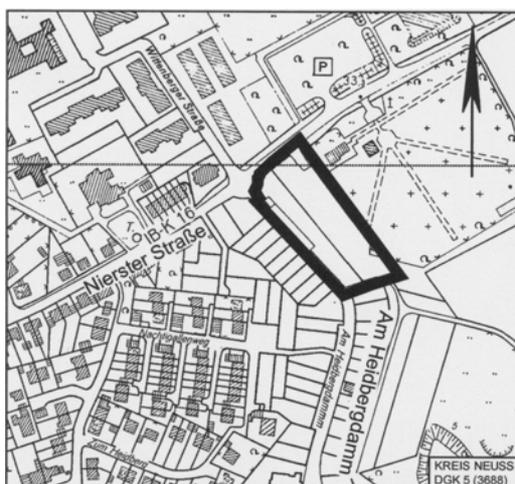
Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230, Meerbusch-Lank-Latum, Wohngebiet Kierster Feld.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird in etwa begrenzt im

- Norden durch die südliche Begrenzungslinie des Gehweges sowie im Anschluss durch die Straßenbegrenzungslinie der Nierster Straße,
 - Osten durch den Friedhof an der Nierster Straße mit dem Flurstück 1359 der Flur 7 der Gemarkung Latum,
 - Westen durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Heidbergdamm,
 - Süden durch die nördliche Begrenzungslinie des Fuß- und Radweges
- und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 230 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

37 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen

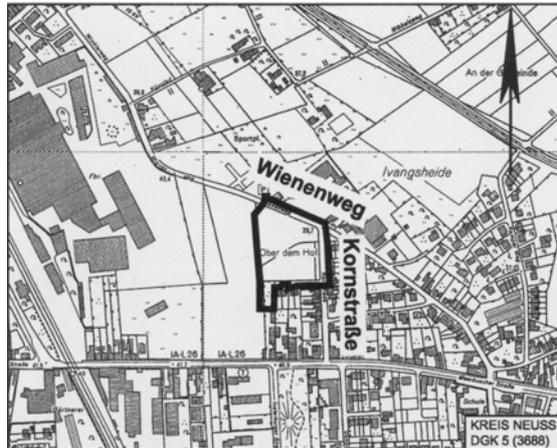
6. 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Winklerweg; Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt ändert seinen Beschluss zur Aufstellung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 26. Juni 2003 gem. § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung -BauGB-.

Die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes erhält nunmehr die Bezeichnung Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienweg.



Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

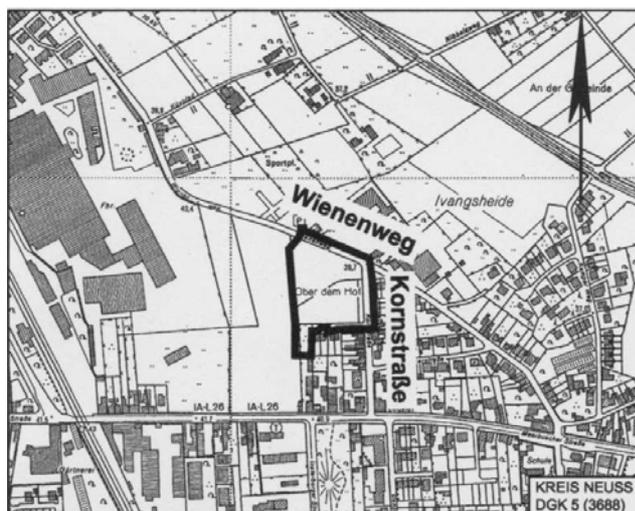
7. Bebauungsplan Nr. 274, Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Winklerweg; Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt ändert seinen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 274 vom 26. Juni 2003 gem. § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung –BauGB–.

Der Bebauungsplan Nr. 274 erhält nunmehr die Bezeichnung Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienenweg.



Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 60 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Bebauungsplan Nr. 191, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet Breite Straße; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

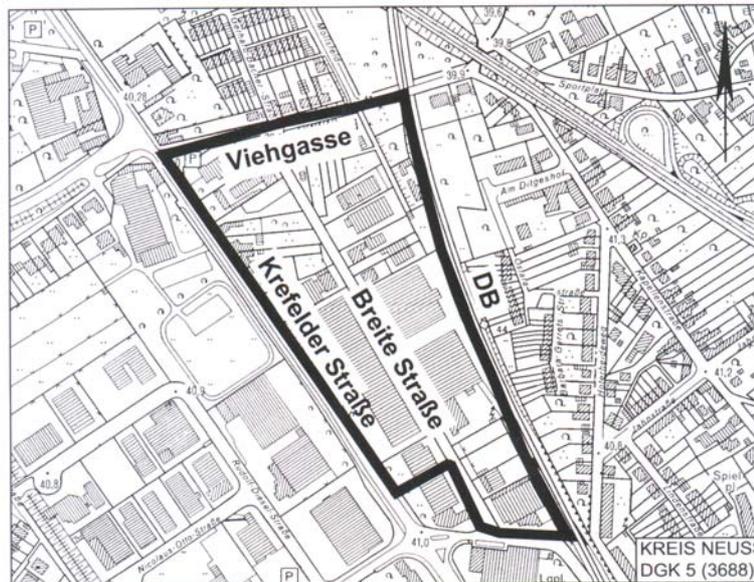
Ratsherr Jung nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 191, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet Breite Straße als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) -BauGB- in Verbindung mit § 244 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2004 (GV.NRW. S. 96).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird begrenzt im
 Westen von der Krefelder Straße
 Norden von der Viehgasse
 Osten von der Deutschen Bahn
 Süden von der nördlichen Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 165
 und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung - unter Hinzufügung der Abwägung der vorgebrachten Anregungen - als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

36 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen; bei der Abstimmung waren 3 Ratsmitglieder nicht anwesend

9. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 der ehemaligen Gemeinde Strümp (Neuschürkesfeld); Beschluss der Aufhebung als Satzung gem. § 10 BauGB

Ratsherr Lienenkämper nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ratsherr Schoenauer berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 der ehemaligen Gemeinde Strümp (Neu-Schürkesfeld) als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) in Verbindung mit § 244 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2004 (GV.NRW. S. 96).

Der Bebauungsplan ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Veränderungssperre Nr. 62 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234, Meerbusch-Strümp, Neu-Schürkesfeld; erneuter Beschluss

Ratsherr Lienenkämper nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ratsherr Schoenauer berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt hebt seinen Beschluss über die Veränderungssperre Nr. 62 vom 15. Juli 2004 auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

2. Der Rat der Stadt beschließt gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2004 (GV.NRW. S. 96) für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 234, Meerbusch-Strümp, Neu-Schürkesfeld die Satzung der Stadt Meerbusch über die Veränderungssperre Nr. 62 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

40 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

11. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der ehemaligen Gemeinde Strümp (Alt-Schürkesfeld); Beschluss der Aufhebung als Satzung gem. § 10 BauGB

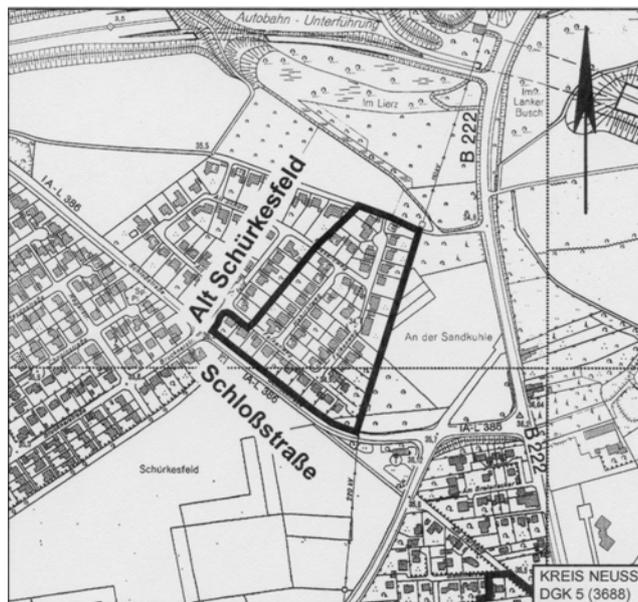
Ratsherr Lienenkämper nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ratsherr Schoenauer berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der ehemaligen Gemeinde Strümp (Alt-Schürkesfeld) als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) in Verbindung mit § 244 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2004 (GV.NRW. S. 96).

Der Bebauungsplan ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Bebauungsplan Nr. 235, Meerbusch-Strümp, Alt-Schürkesfeld; Erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13 (1) BauGB

Ratsherr Lienenkämper nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ratsherr Schoenauer berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) in Verbindung mit § 13 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 235, Meerbusch-Strümp, Alt-Schürkesfeld.

Planungsziel ist der Erhalt der vorhandenen Siedlungs- und Bebauungsstruktur unter Berücksichtigung der vorhandenen Art der baulichen Nutzung und des überwiegenden grundstücksbezogenen Maßes der baulichen Nutzung sowie der Bauweise.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

im Nordwesten	von den nordwestlichen Grenzen der Hausgrundstücke Alt-Schürkesfeld 13 bis 21
im Norden	von der Straße und dem Weg „Alt-Schürkesfeld“
im Osten	von den östlichen Grenzen der Hausgrundstücke Falkenweg
im Südwesten	von der Schloßstraße (L 386)

und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

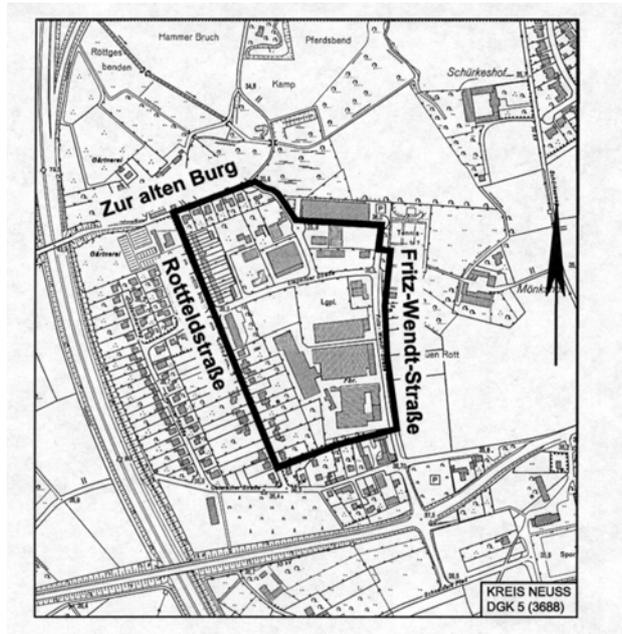
13. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 der ehemaligen Gemeinde Strümp Gewerbegebiet; Beschluss der Aufhebung als Satzung gem. § 10 BauGB

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 der ehemaligen Gemeinde Strümp, Gewerbegebiet als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) in Verbindung mit § 244 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2004 (GV.NRW. S. 96).

Der Bebauungsplan ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

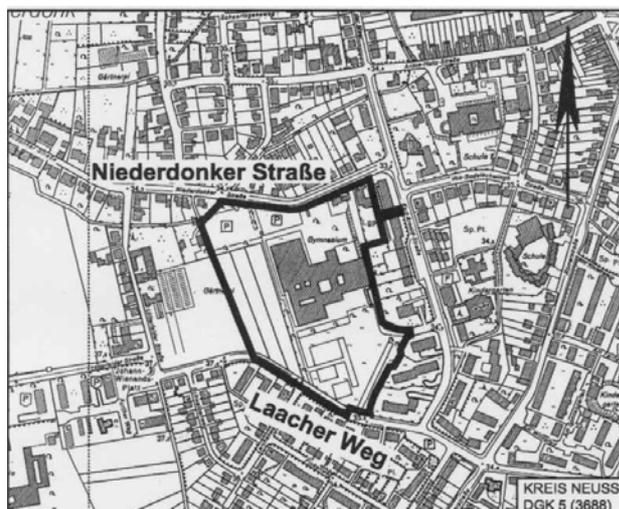
14. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 in Meerbusch-Büderich, Mataré-Gymnasium; Beschluss der Aufhebung als Satzung gem. § 10 BauGB

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 in Meerbusch-Büderich, Mataré-Gymnasium als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) in Verbindung mit § 244 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2004 (GV.NRW. S. 96).

Der Bebauungsplan ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15. Zustimmung zu Vereinbarungen zur Übernahme planerischer Leistungen

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

15.1 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A und 2. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitzentrum Am Eisenbrand, Tennishallen

Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt der Vereinbarung zur Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A und 2. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes in Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Am Eisenbrand, Tennishallen in der als Anlage beigefügten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15.2 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A und 102. Änderung des Flächennutzungsplanes in Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Reitanlage Hülsenbuschweg

Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt der Vereinbarung zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A und 102. Änderung des Flächennutzungsplanes in Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Reitanlage Hülsenbuschweg in der als Anlage beigefügten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16. Radweg an der Gemeindestraße „Am Oberbach“ zwischen Hs.Nr. 1 und Hs.Nr. 52 und an der Stadtstraße „Rheindamm“ zwischen Hs.Nr. 1 und Hs.Nr. 15 in Meerbusch-Langst-Kierst, Herstellung gem. § 125 (2) BauGB; Abschließender Beschluss

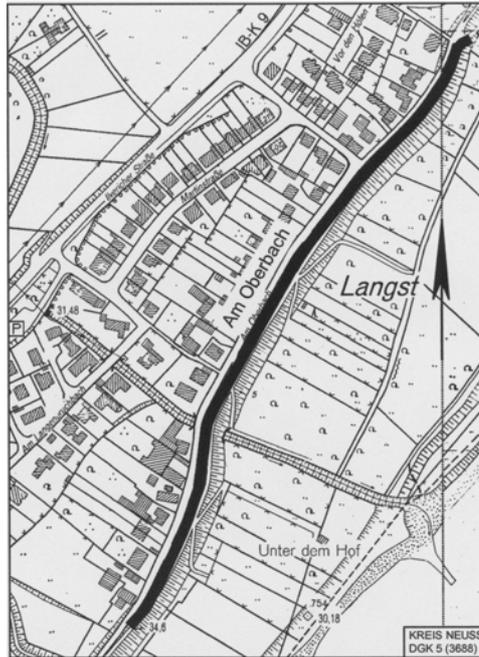
Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Entwurf zum Bau eines Radweges an der Stadtstraße „Am Oberbach“ zwischen Hs.Nr.1 und Hs.Nr.52 und an der Stadtstraße Rheindamm zwischen Hs.Nr.1 und Hs.Nr.15 in Meerbusch-Langst-Kierst einschließlich der Begründung abschließend.

Gemäß § 125 (2) Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung -BauGB- wird festgestellt, dass die Anlage den in § 1 Abs. 4 bis 6 BauGB bezeichneten Anforderungen entspricht.

Der räumliche Geltungsbereich der Straßenplanung ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17. Verlängerung der Böhlerstraße zwischen Neusser Straße (B 9) und Krefelder Straße (L 392) in Meerbusch-Büderich, Herstellung gem. § 125 (2) BauGB ; Abschließender Beschluss

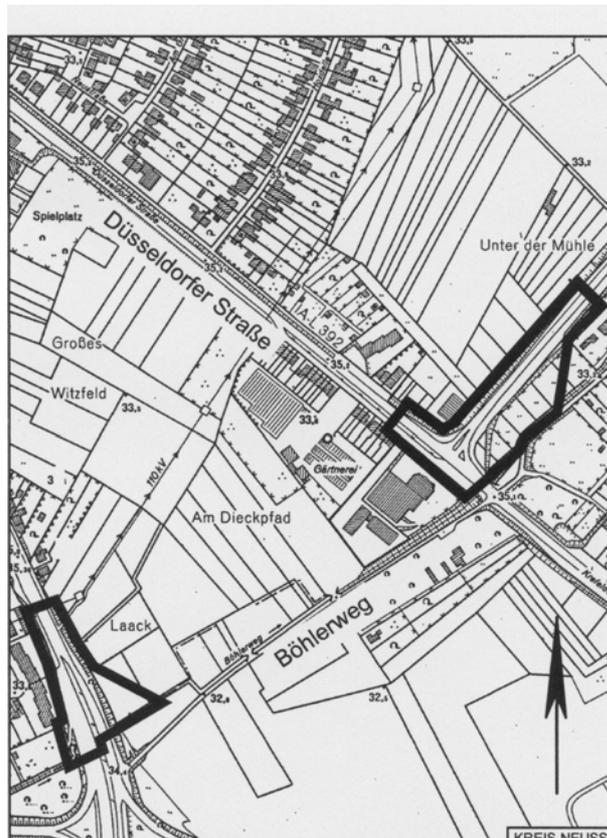
Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Entwurf zum Bau der Verlängerung der Böhlerstraße zwischen Neusser Straße (B9) und Krefelder Straße (L392) in Meerbusch-Büderich einschließlich der Begründung abschließend.

Gemäß § 125 (2) Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung -BauGB- wird festgestellt, dass die Anlage den in § 1 Abs. 4 bis 6 BauGB bezeichneten Anforderungen entspricht.

Der räumliche Geltungsbereich der Straßenplanung ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Abstimmungsergebnis:

39 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen

18. Wohnsiedlungsgebiet „Am Strümper Busch“; Festlegung von Verkaufsmodalitäten und Grundstückspreisen

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Die Baugrundstücke im Wohnsiedlungsbereich „Am Strümper Busch“ werden abweichend vom derzeitigen Baulandrichtwert in Höhe von € 350,00/m² zum Verkaufspreis von € 340,00/m² für die Wohnbaulandflächen und zum Verkaufspreis von € 225,00/m² für die Lärmschutz- und Verkehrsflächen incl. Anliegerbeiträge sowohl an Selbstnutzer als auch an Investoren veräußert.

Die Veräußerung von Grundstücken an Selbstnutzer erfolgt zu den „Allgemeinen Vertragsbestimmungen beim Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken“, Stand: März 2003; diese sind Bestandteil des Beschlusses.

Bei Mehrfachbewerbungen für Baugrundstücke für Selbstnutzer finden die Auswahlkriterien, die durch Beschluss des Ausschusses für Planung, Umwelt, Wirtschaftsförderung am 24. September 1998 verabschiedet wurden, entsprechende Anwendung.

Die Vergabe der Baugrundstücke an Investoren soll durch Aufteilung in einzelne Baublöcke zu den vorgenannten Festpreisen unter besonderer Berücksichtigung der Gestaltung erfolgen.

Des weiteren beschließt der Rat der Stadt, die erforderlichen Mittel für ein Grundwasser-Management zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen

19. I. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen vom 5.12.2003

Ratsherr Meyer-Ricks berichtet aus dem Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte I. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

20. I. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen vom 5.12.2003

Ratsherr Meyer-Ricks berichtet aus dem Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte I. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen; 2 Ratsmitglieder waren bei der Abstimmung nicht anwesend

21. XXV. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 15. Juni 1978

Ratsherr Meyer-Ricks berichtet aus dem Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt.

Beschluss:

Die Kanalbenutzungsgebühr für das Jahr 2005 wird auf **2,92 €/m³** festgesetzt. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2005 wird Gegenstand des Beschlusses.

Die Überdeckung von 242.140,80 € aus der Betriebskostenabrechnung 2003 für die Abwasserbeseitigung wird in das Jahr 2005 vorgetragen.

Die als Anlage beigefügte XXV. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 15. Juni 1978 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen; ein Ratsmitglied war bei der Abstimmung nicht anwesend

22. XXVI. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 14. Dezember 1979

Ratsherr Meyer-Ricks berichtet aus dem Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt.

Beschluss:

Die Anteile der Allgemeinheit an den einzelnen Straßengruppen werden wie folgt festgesetzt:

a) Anliegerstraßen	2 %
b) Fußgängerzonen	67 %
c) Innerörtliche Straßen	21 %
d) Überörtliche Straßen	30 %

Bei den Anliegerstraßen, innerörtlichen Straßen und überörtlichen Straßen werden die hälftigen Kostenunterdeckungen und bei den Fußgängerzonen die volle Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2003 in das Jahr 2005 vorgetragen.

Die Gebührensätze pro lfd. Meter Grundstücksseite werden wie folgt festgesetzt:

a) Anliegerstraßen	1,31 €
b) Fußgängerzonen	9,19 €
c) Innerörtliche Straßen	3,65 €
d) Überörtliche Straßen	3,60 €

Die als Anlage beigefügte XXVI. Änderungssatzung und die zugehörigen Änderungen zum Straßenverzeichnis werden beschlossen.

Die Gebührenkalkulation wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

23. Abfallentsorgungsgebühren 2005

Ratsherr Meyer-Ricks berichtet aus dem Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, die Gebührensätze nach § 4 der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren beizubehalten und die Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2003 im Jahr 2006 auszugleichen.

Die Gebührenkalkulation 2005 wird Gegenstand dieses Beschlusses

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

24. Wahl eines Vertreters der Stadt für die Mitgliederversammlung des Rheinischen Landestheaters e.V.

Ratsherr Radmacher berichtet aus dem Kulturausschuss.

Beschluss:

Der Rat beschließt, Herrn Beigeordneten Mattner-Stellmann, gem. § 113 Abs. 4 GO/NRW für die Wahrnehmung der Mitgliedsrechte beim Rheinischen Landestheater Neuss e.V. zu bestellen und als seinen Stellvertreter STOVR Krügel. Diese Bestellung schließt ggfs. die Übernahme bestimmter Aufgaben, etwa im Vorstand, ein.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

25. Neufassung der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Meerbusch

Ratsfrau Kox berichtet aus dem Ausschuss für Schule und Sport.

Beschluss:

Der Rat beschließt die beigefügte Neufassung der Richtlinien für die Sportförderung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

26. Schokoticket; Erhöhung der Eigenanteile

Ratsfrau Kox berichtet aus dem Ausschuss für Schule und Sport.

Beschluss:

Es wird ein Eigenanteil zu den Schülerfahrtkosten gem. § 7 SchFG erhoben.
Der Eigenanteil wird auf 8,50 € für das erste anspruchsberechtigte Kind festgesetzt.

Der Rat beschließt weiterhin, dass der Vertrag mit der RBG entsprechend geändert wird und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung.

Abstimmungsergebnis:

39 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

27. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Meerbusch und der Wahl des Bürgermeisters am 26. September 2004

Ratsherr Jung berichtet aus dem Wahlprüfungsausschuss.

Beschluss:

Der Rat der Stadt stellt fest, dass keiner der Fälle des § 40 Abs. 1 a bis c) Kommunalwahlgesetz vorliegt und dass die Wahl der Vertretung der Stadt Meerbusch und die Wahl des Bürgermeisters vom 26. September 2004 gem. § 40 KWahlG für gültig erklärt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

28. I. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Meerbusch

Bürgermeister Spindler berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte I. Änderung der Geschäftsordnung des Rates.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

29. Prüfung der Jahresrechnung 2003 und Erstattung des Schlussberichts sowie Entlastungserteilung an den Bürgermeister

Bürgermeister Spindler übergibt den Vorsitz an stellvertretenden Bürgermeister Radmacher.

Ratsherr van Vreden berichtet aus dem Rechnungsprüfungsausschuss.

29.1 Prüfung der Jahresrechnung 2003**Beschluss:**

Die gemäß § 93 Abs. 2 GO vom Kämmerer auf- und vom Bürgermeister festgestellte Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2003 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 1 GO am 8.12.2004 geprüft und das Ergebnis im Schlussbericht vom gleichen Tage gemäß § 101 Abs. 3 GO zusammengefasst worden. Die Jahresrechnung wird hiermit gemäß § 93 Abs. 1 GO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

38 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen

29.2 Erstattung des Schlussberichts

Der Rat nimmt Kenntnis von dem vom Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 3 GO erstatteten Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003.

29.3 Entlastung des Bürgermeisters**Beschluss:**

Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 94 Abs. 1 GO für die Haushaltswirtschaft 2003 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

38 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen

Bürgermeister Spindler übernimmt den Vorsitz.

30. Umsetzung des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) und Umsetzung des Gesetzes zur optionalen Trägerschaft von Kommunen nach dem II. Buch Sozialgesetzbuch

Beigeordneter Mattner-Stellmann führt aus, nachdem die Option durch den Kreis Neuss nicht ausgeübt werden könne, sehe das SGB II die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft vor, in welcher die Arbeitsagentur die ihr obliegenden Aufgaben übertragen müsse und der Kreis seinerseits seine Aufgaben übertragen solle. Zur Vorbereitung der Umsetzung von Hartz IV seien verschiedene Projektgruppen und eine Lenkungsgruppe gebildet und mit Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit, dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden besetzt worden. In einer Klausurtagung am 25./26. November 2004 seien die Zwischenergebnisse der einzelnen Gruppen erörtert und darauf aufbauend weitere Arbeitsaufträge, u. a. die Aufstellung eines Kapazitäts- und Qualifikationsplanes für die erforderlichen Mitarbeiter, erteilt worden. Der Gründungsvertrag habe bisher nur eine Besetzung der Trägerversammlung mit Vertretern der Bundesagentur und dem Kreis vorgesehen. In der Bürgermeisterkonferenz am 8. Dezember 2004 habe der Landrat die Bitte der Kommunen auf eine Änderung aufgenommen; nunmehr sei vorgesehen, dass in der Trägerversammlung neben dem Geschäftsführer der Agentur, dem Landrat und dem Vorsitzenden des Kreissozialausschusses auch die Bürgermeister mit beratender Stimme vertreten sein sollen. Des Weiteren habe die Bürgermeisterrunde beschlossen, das bisherige System der Eigenbeteiligung bei der Sozialhilfe auch auf die Aufgaben nach dem SGB II und SGB XII zu übertragen; dies sei für die Stadt Meerbusch insofern von Vorteil, weil der Anteil der Stadt an der Finanzierung der Kreisumlage höher sei als die nunmehr vorgesehene Eigenbeteiligung.

Insgesamt gehe man davon aus, dass alle Bausteine bis Mitte/Ende Januar 2005 bearbeitet seien; dies betreffe insbesondere auch die Frage der Personalüberleitung.

Auf entsprechende Nachfrage von stellv. Bürgermeister Radmacher erklärt Herr Mattner-Stellmann, dass dem Technologiezentrum Glehn aus dem Bereich der Stadtverwaltung 55 Einsatzstellen für sog. 1,- €-Jobs gemeldet wurden.

31. Entsendung von Vertretern in Organe von Unternehmen und in die Zweckverbandsversammlung der KDVB**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, die nachstehend aufgeführten Gremien, in die die Stadt gemäß §§ 112 (3) bzw. 113 (4) GO NRW Vertreter entsenden kann, wie folgt zu besetzen:

37. Verschiedenes
37.1 Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH auf Änderung der bestehenden luftrechtlichen Genehmigung; Verlängerung der Auslegungsfrist

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Verlängerung der Auslegungsfrist für den Antrag vom 13. Oktober 2004 des Flughafens Düsseldorf GmbH auf Änderung der bestehenden Betriebsregelung um einen Monat zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister Spindler erläutert, der Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH auf Änderung der bestehenden luftrechtlichen Genehmigung liege bekanntlich zur Zeit öffentlich aus. Die Auslegungsfrist ende am 13. Januar 2004. Im Hinblick auf die anstehenden Feiertage sei von den Initiativen der Auslegungszeitraum moniert worden. Insofern schlage er vor, bei der Bezirksregierung eine Fristverlängerung um einen Monat zu beantragen.

Meerbusch, den 17. Dezember 2004

Dieter Spindler
Bürgermeister

StVD Mielke-Westerlage
Schriftführerin

Franz-Josef Radmacher
Stellv. Bürgermeister (zu TOP 29)